

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 81.

Donnerstag den 8. Juli

1847.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1847.												Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		z.	e.	z.	e.	z.	e.	z.	z.	z.	z.	z.	z.							
Juni	29.	27	9.0	27	9.0	27	9.0	—	9	—	11	—	11	Regen	regnerisch	Wolken	—	1	3	0
	30.	27	9.0	27	9.0	27	9.0	—	10	—	19	—	13	"	☉ Wolken	Gew. Reg.	—	1	6	0
Juli	1.	27	9.0	27	8.8	27	8.4	—	11	—	20	—	13	heiter	"	Reg. Gew.	—	1	9	0
	2.	27	8.6	27	8.0	27	8.3	—	9	—	12	—	10	Nebel trüb	Regen	regnerisch	—	2	0	0
	3.	28	8.8	27	9.0	27	9.0	—	9	—	14	—	10	Nebel	☉ Wolken	"	—	2	6	0
	4.	27	9.0	27	9.5	27	9.8	—	8	—	17	—	12	trüb	☉	heiter	—	3	0	0
	5.	27	9.8	27	10.0	27	10.3	—	9	—	21	—	14	Nebel ☉	"	☉ Wolken	—	3	6	0

Ämthche Verlautbarungen.

3. 1091. (2)

Nr. 107.

Edict.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Hr. Alois Freiherr v. Lazarini, Besitzer des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sagraß, durch seinen Vertreter, Herrn Dr. Joh. Oblak, mit der Klage de praes. 8. Mai 1847, 3. 87 j, wider Joseph Thomann und dessen Cessionäre, Carl Smola, dann deren Rechtsnachfolger, das Begehren auf Verjährt- und Erlöshenerklärung eines auf obgenannter Montan-Entität aus dem Vergleiche ddo. 10. Mai 1802, und der Cession ddo. 3. Juni 1802 haftenden Schuldrestes pr. 3500 fl., hieramts gestellt. — Nachdem nun das wohlöbl. k. k. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt mit dem Rescripte vom 25. Mai l. J., 3. 435 j, die vorgenannte k. k. Berggerichts-Substitution zur Verhandlung obiger Streitsache ermächtigt hat, so wurde über diese Klage die Tagssagung auf Donnerstag den 9. September 1847, Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei angeordnet, und da die Beklagten unbekanntem Aufenthaltes und möglicher Weise aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Herra Dr. Anton Lindner gerichtlich als Curator bestellt, mit welchem über diese anhängige Rechtsache nach der für

diese k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. — Vorstehendes wird den Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem gerichtlich bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter sich zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im geeigneten Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Laibach den 1. Juni 1847.

3. 1090. (2)

Nr. 106.

Edict.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Hr. Alois Freiherr v. Lazarini, Besitzer des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sagraß, durch seinen Vertreter, Herrn Dr. Johann Oblak, mit der Klage de praes. 8. Mai 1847, 3. 86 j, wider Joachim, Ignaz und Katharina Streiß, dann Josepha v. Coppini und deren Rechtsnachfolger, das Begehren auf Verjährt- und Erlöshenerklärung des, auf obgenannter Montan-Entität aus dem Kaufcontracte ddo. 30. Mai 1800, zu Gunsten der beiden ersten Beklagten intabulirten Kauffchillingsrestes pr. 9500 fl. und des hierauf aus der Schuldobligation ddo. 1. Febr. 1802, und dem landrechtlichen Urtheile ddo. 20. April 1816 zu Gunsten der letztgenannten superintabulirten Satzes pr. 1000 fl.

B. 3., (nach der Scala reducirt auf 837 fl. 59 $\frac{1}{4}$ kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, hieamts gestellt. — Nachdem nun das wohlhöbl. k. k. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt mit dem Rescripte vom 25. Mai l. J., 3. 434 j, die vorgenannte k. k. Berggerichts-Substitution zur Verhandlung obiger Streitsache ermächtigt hat, so wurde über diese Klage die Tagsatzung auf Donnerstag den 9. September 1847, Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei angeordnet, und da die Beklagten unbekanntes Aufenthalts und möglicher Weise aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den hieortigen Hof- u. Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Anton Lindner, gerichtlich als Curator bestellt, mit welchem über diese anhängige Rechtsache nach der für diese k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. — Vorstehendes wird den Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem gerichtlich bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter sich zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im geeigneten Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 1. Juni 1847.

B. 1089. (2) Nr. 105.

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Besitzer des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sagraß, durch seinen Vertreter, Herrn Dr. Johann Oblak, mit der Klage de praes. 8. Mai 1847, 3. 85 j, wider Joachim, Ignaz und Katharina Steiß, dann deren Rechtsnachfolger, das Begehren auf Verjähr- u. Erlöschenerklärung des auf obgenannter Montan-Entität aus dem Schuldbriefe ddo. 15. October 1800 und aus der Erklärung ddo. 6. November zu Gunsten der Beklagten haftenden Kauffchillingsrestes pr. 500 fl. c. s. e., hieamts gestellt. — Nachdem nun das wohlhöbliche k. k. Oberbergamt- und Berggericht zu Klagenfurt mit dem Rescripte vom 25. Mai l. J., 3. 433 j, die vorgenannte k. k. Berggerichts-Substitution zur Verhandlung

obiger Streitsache ermächtigt hat, so wurde über diese Klage die Tagsatzung auf Donnerstag den 9. September 1847, Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei angeordnet, und da die Beklagten unbekanntes Aufenthalts und möglicher Weise aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den hieortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Anton Lindner, gerichtlich als Curator bestellt, mit welchem diese anhängige Rechtsache nach der für diese k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. — Vorstehendes wird den Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem gerichtlich bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter sich zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im geeigneten Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 1. Juni 1847.

B. 1092. (3) Nr. 110.

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Hr. Alois Freiherr v. Lazarini, Besitzer des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sagraß, durch seinen Vertreter Herrn Dr. Johann Oblak, mit der Klage de praes. 8. Mai 1847, 3. 84 j, wider Joachim Ignaz und Katharina Steiß, dann Frau Antonia v. Moitelle und deren Rechtsnachfolger das Begehren auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf obgenannter Montan-Entität aus dem Schuldscheine ddo. 15. October 1800, pr. 11500 fl. mit dem Restbetrage von 9500 fl., zu Gunsten der beiden ersten Beklagten intabulirten Sagpost und des hierauf aus dem Vertrage ddo. 22. Februar 1802 zu Gunsten der Letztgenannten superintabulirten Kauffchillingsrestes pr. 22,000 fl. hieamts gestellt. — Nachdem nun das wohlhöbl. k. k. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt mit dem Rescripte vom 25. Mai l. J., 3. 432 j, die vorgenannte k. k. Berggerichts-Substitution zur Verhandlung obiger Streitsache ermächtigt hat, so wurde über diese Klage die Tagsatzung auf Donnerstag den 9. September 1847, Vormittags um 9 Uhr, in

dieser Amtskanzlei angeordnet, und da die Beklagten unbekanntes Aufenthaltes und möglicher Weise aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Anton Lindner, gerichtlich als Curator bestellt, mit welchem über diese anhängige Rechtsache nach der für diese k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. — Vorstehendes wird den Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem gerichtlich bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter sich zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im geeigneten Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kaisbach den 1. Juni 1847.

Amtskanzlei mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben festgeboten werde; daß die Zausflüchtigen ein Badium von 120 fl. zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 4. Mai 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1100. (2) **E d i c t.** Nr. 850.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird hie-mit kund gegeben: Es sey über Einschreiten des Anton Pangerz von Großlupp in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 10. Juni 1843, Z. 842, erwirkten executiven Feilbietung der, dem Johann Garbais gehörigen, der Pfarrgült St. Kanjian sub Rectif. Nr. 806 dienstbaren, und auf 324 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube in Großlupp, Hs. Nr. 19 nebst An- und Zugehör, pecto. schuldiger 220 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vor-nahme die drei Feilbietungstagsfahrten auf den 19. Juli, 19. August und 20. September l. J. jedes-mal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Bei-satz angeordnet worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe da-hin gegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Feilbietungsbedingnisse können hierge-richts eingesehen werden.

Weizelberg am 7. Juni 1847.

3. 1110. (2) **E d i c t.** Nr. 1428.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Man habe die executive Feilbietung des zu Krain-burg in der Savevorstadt sub Conscr. Nr. 30 liegen-den, dem Georg Kronthaler gehörigen, gerichtlich auf 1190 fl. 25 kr. geschätzten Hauses, wegen dem Herrn Mathias Gospodaritsch schuldigen 600 fl. c. s. c., bewilliget, und es werden die drei Feilbietungster-mine auf den 30. Juni, 31. Juli und 28. August d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser

3. 1112. (2) **E d i c t.** Nr. 1489.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hie-mit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Sidar von Friefach, als gesetzlichen Vertreter seines Eheweibes Mariana, in die executive Versteigerung der dem sel. Andreas Turk, nun dessen Rechtsnach-folger Johann Turk gehörigen, der Herrschaft Reif-nitz sub Urb. Fol. 635 A zinsbaren, in Statenek sub Conscr. Nr. 23 liegenden, auf 568 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube sammt Zugehör, we-gen schuldiger 120 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, und zwar auf den 26. Juli, 30. August und 27. September l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Statenek, mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsproto-coll und die Licitationsbedingnisse können täglich hier-amts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 28. Mai 1847.

3. 1093. (3) **E d i c t.** ad Nr. 404.

Von dem gefertigten Ortsgerichte wird an-mit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Andreas Walland, Beneficiaten zu Stein, als Bevollmächtigten der Joseph Walland's-schen Erben, die Liquidation nach dem gedachten, am 19. December 1846 zu Stabeldorf verstor-benen Joseph Walland, am 27. Juli 1847 um 9 Uhr Vormittag in der hierortigen Amtskanz-lei vorgenommen werden wird.

Es werden daher alle Jene, welche auf obi-ge Nachlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu stellen vermeinen, oder dazu schulden, aufgefordert, zur obigen Tag-satzung um so gewisser in die hierortige Kanzlei zur Liquidation zu erscheinen, widrigens gegen die ausbleibenden Gläubiger der 814. §. des b. G. B. in Anwendung gebracht, und gegen die Schuld-ner im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Ortsgericht B. Landsberg im Gyllier-Kreise am 25. Juni 1847.

U e b e r m o r g e n

den 10. Juli d. J. findet die

große Verlosung Statt,

wobei zu gewinnen sind, das

Gut Vogelsang sammt **Glasfabrik** und **Zwei Häuser** zu **Kuttenberg**, oder für diese **3 Realitäten**

Gulden **200,000** Ablösung.

Die ganz eigenthümliche Eintheilung der Lose in 4 Gewinn-Dotationen, wonach die Gewinne sich durch die ganze Reihe der bestehenden Nummern hindurch vertheilen müssen, ist zur Theilnahme höchst einladend und interessant, worüber der Spielplan deutliche Nachweisung gibt.

Durch diese Verlosung sind den Theilnehmern folgende Gewinne angeboten:

Gulden 200,000, 20,000, 15,000, 10,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3200, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, 1000, mehrere à 800, 500, 480, 400, 320, 300, 250, 200, 160, 150, 125 &c. &c.

Lose aus allen Gewinn-Dotationen sind sowohl durch das gefertigte Großhandlungsbaus zu beziehen, als auch bei den Herren Verschleißern auf hiesigem Plage, und in allen Provinzen zu finden.

Mit den Prämien-Losen, die nur in einer mäßigen Anzahl bei dieser Verlosung vorhanden sind, haben wir bereits ganz aufgeräumt.

D. Zinner & Comp.

Wien am 15. Juni 1847.

In Laibach bei dem gefertigten Handelsmanne sind zu haben in großer Auswahl und billigt: die ordinären Lose, die Prämien-Lose, Compagnie-Spiel-Actien, und Fortuna-Anweisungen auf 30 Lose, mit welch' letzten aber, die beiläufig einem Lose gleich kosten, man nur circa 23,000 fl. Conv. Münze gewinnen kann.

Joh. Ev. Wutscher.